

Hochschule für Musik Saar

Regelung der Vergabe von Überäumen

Gültig ab 10.12.2018

A Grundsatz

- Die Räume **108-110** und **129-133** sind 1-stündige Überäume. Die Räume **103-107, 134-140, in der Alten Kirche und Schillerschule** können jeweils zwei Stunden genutzt werden.
- Unter der Woche gelten **vor 12 Uhr** folgende Regelungen
 - Für die Räume **103-110** kann beim Pförtner gegen Abgabe des Studierendenausweises ein Schlüssel ausgeliehen werden. In diesem Zeitraum sind alle diese Räume 2-stündige Überäume.
 - Die Nutzung aller weiteren Räume wird durch Eintrag in die an den Türen ausgehängten Listen dokumentiert.
- Unter der Woche gelten **nach 12 Uhr** folgende Regelungen:
 - Die Räume **103-110** und **129-140** werden durch den zuständigen Überaumvergabedienst (Raum 122) gegen Hinterlegung des Studierendenausweises als Pfand vergeben.
 - Alle **vor 12 Uhr** belegten Räume behalten ihre Gültigkeit, sofern die Belegung vor dem Rundgang der ersten Schicht des Überaumvergabedienstes erfolgt ist (ab etwa 11:45; Abweichungen möglich).
 - Die Nutzung aller weiteren Räume wird durch Eintrag in die an den Türen ausgehängten Listen dokumentiert.
- **Am Wochenende** wird die Nutzung aller Räume generell durch Eintrag in die ausgehängten Listen dokumentiert. Eine Verlängerung der Übezeit durch erneutes Eintragen in dieselbe Liste ist nicht gestattet.
- Die Belegung der Räume durch Unterricht hat Vorrang, wobei die Lehrenden gebeten werden, die Belegung des Raumes durch Aushang (Zimmertür) zu kennzeichnen. Eine Übersicht über alle reservierten Räume befindet sich im Eingangsbereich der Hochschule. Sollte ein reservierter Raum doch nicht benötigt werden, ist die Reservierung wieder aufzuheben, damit der Raum zum Üben genutzt werden kann.
- In der vorlesungsfreien Zeit (inkl. Weihnachtsferien) und an gesetzlichen Feiertagen im Saarland gelten die Wochenendregelungen. Die Öffnungszeiten werden durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben.
- Die an den Türen der Räume 103-110 und 129-140, sowie den Räumen der Schillerschule und Alten Kirche ausgehängten Listen zur Dokumentation der Raumnutzung verantwortet das AStA-Campusreferat; ausgenommen sind die Studios und Räume, bei denen dies anders vermerkt ist (s.u.).
- Eintragungen in die Türlisten mit in der Zukunft liegenden Anfangsuhzeiten sind nichtig.
- Sollten sich Studierende ordnungswidrig verhalten, erlischt ihr Anspruch auf die Nutzung der Überäume.

B Überäume und –zeiten (Vorlesungszeit)

1. Hauptgebäude

Montag bis Freitag

07:30-23:00

Samstag, Sonntag und Feiertage

09:00-21:00

2. Schillerschule (ohne Theo-Brandmüller-Haus)

Raum S01-S12	Montag bis Freitag	07:30-22:00
	Samstag, Sonntag und Feiertage	09:00-20:00

Blechbläsern ist das Üben in der Schillerschule nicht gestattet.

Die Fenster sind während des Musizierens geschlossen zu halten.

3. Alte Kirche

Raum AK1-AK4	Montag bis Freitag	07:30-22:00
	Samstag, Sonntag und Feiertage	10:00-20:00

C Räume mit Sonderregelungen

- Giesekingsaal, Konzertsaal, Saal der Alten Kirche, die Räume 218 und 219 sowie sämtliche Räume des Theo-Brandmüller-Hauses sind **KEINE** Überäume.
- Die Räume **102** und **141** sind vorrangig für Studierende im Fach Orgel vorgesehen; die Belegung wird intern über eine Liste an der Tür koordiniert.
- Raum **128** ist vorrangig für Studierende im Fach Alte Musik vorgesehen; die Belegung wird intern über eine Liste an der Tür koordiniert.
- Die Räume **111**, **Studio 2** und **AK5** sind ausschließlich für Studierende im Fach Schlagzeug reserviert.
- Raum **220** ist ausschließlich für Studierende der EMP vorgesehen.
- **Studio 1** ist vorrangig für Schulmusikstudierende vorgesehen; die Belegung wird über eine Liste an der Tür koordiniert.
- **Studio 3** ist vorrangig für Kammermusikensembles vorgesehen; die Belegung wird intern über eine Liste im Raum koordiniert.
- **Studio 4** und **S04** sind vorrangig für Studierende im Fach Klavier vorgesehen; die Belegung wird intern koordiniert.
- **Studio 5** ist ausschließlich für Studierende der Jazz-Studiengänge vorgesehen.
- **Studio 6**, **AK1**, **AK3**, **AK4** und **AK6** sind vorrangig für Blechbläser vorgesehen.
- **S12** ist vorrangig für Studierende im Fach Oboe vorgesehen.
- **U1** und **U2** sind vorrangig als Unterrichtsräume für die Fächer Gitarre und Mandoline vorgesehen; die Belegung wird intern koordiniert.

Saarbrücken, den 04.12.2018


Prof. Wolfgang Mayer
Rektor


Tommes Rute
AStA-Vorsitzend